



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/001/2021
Datum	Dienstag, den 11.05.2021
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### Anwesend:

#### vom Gremium

Schmal, Uwe	Ausschussvorsitzender	CDU
Brückmann, Tim	Stadtverordneter	SPD
Keiner, Bärbel	Stadtverordnete	SPD
Zeaiter, Sabrina	Stadtverordnete	SPD
Cloos, Christian	Stadtverordneter	CDU
Keller, Maximilian	Stadtverordneter	CDU
Zühlsdorf-Gerhard, Carmen	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Felkl, Gudrun	Stadtverordnete	FW
Büger, Matthias, Dr.	Fraktionsvorsitzender	FDP
Mulch, Lothar	Stadtverordneter	AfD
Schaus, Hermann	Stadtverordneter	DIE LINKE

#### vom Magistrat

Kratkey, Jörg	Stadtrat
---------------	----------

#### von der Verwaltung

Simon, Andrea	Kämmerei
Wein, Tobias	Rechtsamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer  
Herr Reuschling

außerdem waren anwesend

FrkV Hundertmark, CDU-Fraktion  
Stv Pohl, SPD-Fraktion  
StvV Volck, SPD-Fraktion

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Stadtverordnetenvorsteher**
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3 Wahl der/des Vorsitzenden**
- 4 Wahl der/des Stellvertreterin/s der/des Vorsitzenden**
- 5 Wahl der Schriftführer/innen**
- 6 Erstattung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesbetreuung sowie Finanzierung von Kindertagespflegestellen für den Zeitraum 22.02.2021 bis zum 16.04.2021  
Vorlage: 0029/21 - I/12**
- 7 Ausbau der „Jahnstraße“ inkl. Erneuerung der Kanalisation im Stadtteil Niedergirmes  
Mitteilungsvorlage: 0025/21 - I/8**
- 8 Bericht I. Quartal 2021  
Mitteilungsvorlage: 0014/21 - I/11**
- 9 Zweijahresbericht Tourismus Wetzlar 2019 und 2020  
Mitteilungsvorlage: 0020/21 - I/1**
- 10 Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar per Video-Streaming  
Vorlage: 0034/21 - I/13**
- 11 Grundstücksankauf  
Christian und Johanna Keller, Wetzlar  
Vorlage: 0023/21 - II/1**

- 12 **Grundstücksankauf**  
**Brian Cowley, Wetzlar**  
Vorlage: 0024/21 - II/2
- 13 **Grundstücksankauf**  
**Hildegard Schaaf, Wetzlar-Naunheim**  
Vorlage: 0016/21 - II/3
- 14 **Grundstücksankauf**  
**Rainer Walter Weber, 35423 Lich**  
Vorlage: 0017/21 - II/4
- 15 **Grundstücksankauf**  
**Ottmar Mehl und Ingrid Steinbach, Lahnau**  
Vorlage: 0018/21 - II/5
- 16 **Grundstücksankauf**  
**Erbengemeinschaft Weber, Wetzlar**  
Vorlage: 0019/21 - II/6
- 17 **Verschiedenes**

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Stadtverordnetenvorsteher**

StvV **V o l c k** eröffnete die konstituierende Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder und die Mitglieder der Verwaltung sowie den Vertreter der Presse.

StvV **V o l c k** gab die Sitzverteilung in den Ausschüssen bekannt:

SPD	3 Sitze
CDU	3 Sitze
Bündnis90/Die Grünen	1 Sitz
FW	1 Sitz
FDP	1 Sitz
AfD	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgte gem. Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren.

## **zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

StvV **V o l c k** stellte bei 11 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 3 Wahl der/des Vorsitzenden**

StvV V o l c k wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion Stv S c h m a l zur Wahl vorgeschlagen habe. Die Nachfrage, ob es weitere Wahlvorschläge gebe, wurde verneint. Es bestand Einvernehmen, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Sodann wurde per Handzeichen abgestimmt. StvV V o l c k stellte fest, dass die Ausschussmitglieder Stv S c h m a l einstimmig (10.0.1) zum Ausschussvorsitzenden gewählt haben. Auf seine Frage hin erklärte Stv S c h m a l die Annahme der Wahl. Anschließend übernahm Stv S c h m a l den Vorsitz und die Sitzungsleitung

AV S c h m a l dankte den Ausschussmitgliedern für das einstimmige Votum. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.

### **zu 4 Wahl der/des Stellvertreterin/s der/des Vorsitzenden**

AV S c h m a l wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion Stv B r ü c k m a n n zur Wahl vorgeschlagen habe. Die Nachfrage, ob es weitere Wahlvorschläge gebe, wurde verneint. Es bestand Einvernehmen, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Sodann wurde per Handzeichen abgestimmt. AV S c h m a l stellte fest, dass die Ausschussmitglieder Stv B r ü c k m a n n einstimmig (10.0.1) zum stellv. Ausschussvorsitzenden gewählt haben. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

### **zu 5 Wahl der Schriftführer/innen**

AV S c h m a l erläuterte die Wahl der Schriftführer des Ausschusses. Die Ausschussmitglieder wählten per Akklamation einstimmig die folgenden Verwaltungsmitarbeiter als Schriftführer (11.0.0):

Herrn Peter Feth  
Herrn Stefan Frels  
Herrn Gregor Reuschling  
Herrn Andreas Schäfer

### **zu 6 Erstattung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesbetreuung sowie Finanzierung von Kindertagespflegestellen für den Zeitraum 22.02.2021 bis zum 16.04.2021 Vorlage: 0029/21 - I/12**

FrkV Dr. B ü g e r befürwortete die geplante Beschlussfassung und sprach sich gegen eine Gebührenerhebung aus, wenn Leistungen nicht in Anspruch genommen würden.

FrkV Hundertmark sprach sich ebenfalls für die geplante Beschlussfassung und die im Sozial-, Jugend- und Sportausschuss beschlossene Erweiterung des ursprünglichen Beschlusses aus.

Der Ausschuss stimmte sodann unter Berücksichtigung der Erweiterung des Beschlusses ab.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>11</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 7      Ausbau der „Jahnstraße“ inkl. Erneuerung der Kanalisation im Stadtteil Niedergirmes**  
**Vorlage: 0025/21 - I/8**

Keine Wortmeldungen.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8      Bericht I. Quartal 2021**  
**Vorlage: 0014/21 - I/11**

Stv Schaus sprach die aufgeführten Rückzahlungen von Straßenbeiträgen an und bat um eine Aufstellung über die betroffenen Gebiete und den aktuellen Gesamtstand der Rückzahlungen. StR Kratkey sagte Beantwortung zum Protokoll zu. (Red. Anm.: Die betroffenen Gebiete bzw. straßenbeitragsrechtlichen Einrichtungen liegen diesem Protokoll als Anlage bei. Laut Fachamt ist die Abarbeitung der Straßenbeitragsersstattung damit abgeschlossen.)

StR Kratkey wies darauf hin, dass laut Beschluss des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport der Kommunalaufsicht bis zum 30.04.2021 weitere Zahlen aus dem Vorjahr vorzulegen waren. Er kündigte an, diese dem Ausschuss als Anlage zu Protokoll zu geben. (Red. Anm.: Die Zahlen liegen diesem Protokoll als Anlage bei.)

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9      Zweijahresbericht Tourismus Wetzlar 2019 und 2020**  
**Vorlage: 0020/21 - I/1**

Keine Wortmeldungen.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10 Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar per Video-Streaming**  
**Vorlage: 0034/21 - I/13**

Stv M u l c h erläuterte den Antrag.

Im Gremium erfolgte unter Wortmeldungen aller Fraktionen eine längere Aussprache zur Thematik. Unter anderem wurde die Abwägung des Schutzinteresses der Mandatsträger hinterfragt und mögliche Gefahren durch Social-Media diskutiert. Grundsätzlich wolle man sich im Gremium mit der Thematik befassen, regte aber mehrheitlich an, zunächst weitere Fragstellungen hinsichtlich der Umsetzung zu klären. Eine Beschlussfassung in der Form des vorliegenden Antrages sah man als verfrüht an.

FrkV H u n d e r t m a r k regte an, die Arbeitsgruppe Digitales mit der Thematik zu betrauen und in eine entsprechende Prüfung mit einzubeziehen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>7</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>1</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>3</b>

**zu 11 Grundstücksankauf**  
**Christian und Johanna Keller, Wetzlar**  
**Vorlage: 0023/21 - II/1**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 10, Flurstück 31/6, 41 qm groß, von den Eheleuten Christian und Johanna Keller, Hainstraße 27, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 210,00 €/qm,  
somit für 41 qm **= 8.610,00 €.**

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats fällig, nach dem die aufschiebenden Bedingungen gemäß Ziffer 4 dieser Beschlussfassung eingetreten und für die Stadt Wetzlar die Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches erfolgt ist.

3.

Sollte sich zum Zeitpunkt der Feststellung, dass die aufschiebenden Bedingungen eingetreten sind und die Stadt gegenüber dem Notar den Erwerbsanspruch erklärt, der Bodenrichtwert für den Bereich Deutschherrenberg über dem heute zugrunde gelegten Wert von 210,00 €/qm liegen, wird der dann gültige Bodenrichtwert in Ansatz gebracht.

4.

Der schuldrechtliche Teil des Kaufvertrages ist aufschiebend bedingt auf den Eintritt des Umstandes, dass die Stadt Wetzlar innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren nach Beurkundung dieses Kaufvertrages durch entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straße Am Deutschherrenberg auszubauen und die Umsetzung der Baumaßnahme aufgrund der für den Ausbau notwendigen Eigentumsverhältnisse an den weiteren benötigten Straßenflächen auch tatsächlich erfolgen kann.

5.

Für den Fall, dass die aufschiebende Bedingungen nicht bis zum (Datum = 10 Jahre nach Beurkundung des Vertrages) eingetreten sind, können sich beide Parteien zur Schaffung eines rechtssicheren Zustandes durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei von dem abgeschlossenen Kaufvertrag lösen und die Löschung der Vormerkung im Grundbuch beantragen.

6.

Der Besitz an dem Grundstück einschließlich der Verkehrssicherungspflicht sowie die Verpflichtung zur Tragung der öffentlichen Lasten verbleiben bis zur Feststellung des Eintritts der aufschiebenden Bedingungen beim jetzigen Verkäufer.

7.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>10</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**zu 12 Grundstücksankauf  
Brian Cowley, Wetzlar  
Vorlage: 0024/21 - II/2**

Stv Z ü h l s d o r f – G e r h a r d erkundigte sich nach dem Sachstand der Westtangente, auf die in der Begründung der Beschlussvorlage verwiesen wird.

StR K r a t k e y erklärte, dass die Westtangente und der Anschluss West lang zurückliegende Projekte seien, die aus Kostengründen nicht zur Umsetzung kämen. Hier gebe es aktuelle keine neuen Planungen. Stv P o h l verwies auf die Mitteilung von Bgm Dr. Viertelhausen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 10.05.2021. Dort wurde geäußert, dass die Westtangente kein Thema sei. Es gehe hier um einen vorsorglichen Grundstücksankauf, um im Zuge des Umbaus der Hochstraße der B49 ggf. agieren zu können.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 25, Flurstück 325/72, 137 qm groß, sowie einer Teilfläche von ca. 40 qm des benachbarten Flurstückes 322/62, von Herrn Brian Cowley, Zwirleinstraße 25, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 12,00 €/qm,  
somit für insgesamt 177 qm **= 2.124,00 €.**

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats fällig, nach dem die aufschiebenden Bedingungen gemäß Ziffer 3 des Beschlussantrags eingetreten und für die Stadt Wetzlar die Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches erfolgt ist.

3.

Der schuldrechtliche Teil des Kaufvertrages ist aufschiebend bedingt auf den Eintritt des Umstandes, dass innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Beurkundung dieses Kaufvertrages beschlossen wird, im Bereich der im Bebauungsplan Nr. 295 „Zwirleinstraße/Falkenstraße“ als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Flächen eine Straße zu errichten, für die das vorgenannte Grundstück bzw. die Teilfläche benötigt wird.

4.

Für den Fall, dass die aufschiebende Bedingung nicht bis zum (Datum = 5 Jahre nach Beurkundung des Vertrages) eingetreten ist, können sich beide Parteien zur Schaffung eines rechtssicheren Zustandes durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei von dem abgeschlossenen Kaufvertrag lösen und die Löschung der Vormerkung im Grundbuch beantragen.

5.

Der Besitz an dem Grundstück einschließlich der Verkehrssicherungspflicht sowie die Verpflichtung zur Tragung der öffentlichen Lasten verbleiben bis zur Feststellung des Eintritts der aufschiebenden Bedingung beim jetzigen Verkäufer.

6.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

7.

Für den Fall, dass es sich nach den evtl. Straßenausbauplanungen der sogenannten Westtangente herausstellen sollte, dass eine Teilfläche des benachbarten städtischen Grundstückes Flur 25, Flurstück 61/1, nicht mehr für städtische Zwecke benötigt wird, erklärt sich die Stadt bereit, diese Fläche zunächst Herrn Cowley zum Kauf anzubieten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>10</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**zu 13 Grundstücksankauf  
Hildegard Schaaf, Wetzlar-Naunheim  
Vorlage: 0016/21 - II/3**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Erwerb der Grundstücke Gemarkung Naunheim, Flur 25, Flurstück 204, 1.319 qm, und Flur 25, Flurstück 253, 2.000 qm, von Frau Hildegard Schaaf, Ludwigstraße 26, 35584 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.  
Der Kaufpreis beträgt jeweils 1,20 €/qm,  
somit für das Grundstück Flurstück 204 = 1.582,80 €  
und für das Grundstück Flurstück 253 = 2.400,00 €  
insgesamt = **3.982,80 €.**

2.  
Der Kaufpreis ist zahlbar 2 Monate nach Kaufvertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch.

3.  
Die Notar- und Grundbuchkosten sowie die evtl. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>10</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**zu 14 Grundstücksankauf  
Rainer Walter Weber, 35423 Lich  
Vorlage: 0017/21 - II/4**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>10</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**zu 15 Grundstücksankauf  
Ottmar Mehl und Ingrid Steinbach, Lahnau  
Vorlage: 0018/21 - II/5**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>10</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**zu 16 Grundstücksankauf  
Erbengemeinschaft Weber, Wetzlar  
Vorlage: 0019/21 - II/6**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des 88/1098 Anteils des Grundstücks Gemarkung Dutenhofen, Flur 16, Flurstück 17/1, 1.098 qm, von der Erbengemeinschaft Helga Marie Weber, Zum Seifengraben 3, 35582 Wetzlar, Harald Arthur Weber, Kleegarten 11, 35582 Wetzlar, Klaus Norbert Weber, Heinrich-Heine-Straße 2, 35582 Wetzlar und Axel Weber, Karl-Keller-Straße 24, 35396 Gießen, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/qm,  
somit für 88 qm =

**5.280,00 €**

und ist innerhalb von 4 Wochen nach Rechtswirksamkeit des Vertrages und Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zahlbar.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Sofern das Grundstück Gemarkung Dutenhofen, Flur 16, Flurstück 22/3 (Eigentum der Erbengemeinschaft Weber) in ein Bauleitplanverfahren gemäß § 45 Baugesetzbuch einbezogen und ein Baulandumlegungsverfahren durchgeführt wird, verpflichtet sich die Stadt Wetzlar, eine Fläche von 88 qm zusätzlich als Zuteilungsfläche zu max. 60,00 €/qm anzurechnen. Diese Regelung gilt auch für eventuelle Rechtsnachfolger.

4.

Für den Fall, dass die Stadt Wetzlar bis zum 31.12.2025 im Geltungsbereich des im Flächennutzungsplan als Wohnbauerweiterungsfläche dargestellten Gebietsbereichs, der in beigefügtem Lageplanausschnitt rot umrandet dargestellt ist, bei dem Ankauf von weiteren Grundstücken den jeweiligen Verkäufern einen höheren Kaufpreis als 60,00 €/qm zahlen sollte, verpflichtet sich die Stadt Wetzlar gegenüber den Verkäufern zur Nachzahlung des sich ergebenden Mehrbetrags (Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis und dem sodann aktuellen Kaufpreis).

Die Stadt Wetzlar ist berechtigt, als Ausgleich für den Vorteil der Verkäufer im Hinblick auf die früher erfolgte Auszahlung, einen Abschlag von 10 % auf den Nachzahlungsbetrag vorzunehmen.

5.

Die Käuferin beabsichtigt, auf dem zu erwerbenden Miteigentumsanteil ein Feuerwehrrätehaus für den Stadtteil Wetzlar-Dutenhofen zu errichten. Der Käuferin ist bekannt, dass die Verkäufer nur aufgrund dieses konkreten Vorhabens zum Verkauf des Miteigentumsanteils bereit sind.

Den Verkäufern steht deshalb ein Anspruch auf Rückübertragung des Eigentums an dem Grundbesitz für den Fall zu, dass nicht innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Vertragsabschluss ein Feuerwehrrätehaus vollständig errichtet wurde.

Zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums erfolgt die Eintragung einer Rückkauflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches für die Verkäufer.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>10</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

#### **zu 17    Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

AV S c h m a l schloss die 1. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

F r e i s